

## Azrak, Maruan

---

**Von:** Joerg Firmenich <Joerg.Firmenich@kreis-euskirchen.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 15. Dezember 2021 10:17  
**An:** anna.sitner@meckenheim.de; Schlich Beate; Klinkler, Anna-Maria; Azrak, Maruan; ferdi.huellen-veith@stadt-rheinbach.de; cad-sky@web.de  
**Betreff:** Leistungsvereinbarung Soziale Trainingskurse  
**Anlagen:** Leistungsbeschreibung STK finale Fassung.doc

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie gestern besprochen, als Anlage damit die "finale" Version der Leistungsvereinbarung.

Unter Punkt 8 habe ich die abgestimmte Ergänzung bezüglich der Kurse aufgenommen.  
In Punkt 9 findet Ihr die Begrenzung der zusätzlichen Mittel für die Trainingskurse auf max. 10.000 € (rot markiert).  
Unter Punkt 10 habe ich schließlich das Inkrafttreten und die Unterschrift(en) der Vertragsparteien aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass - wie unter Punkt 5. von Herrn Cadsky ursprünglich gewünscht - über eine Vertragsdauer von 5 Jahren Konsens besteht. Unabhängig von der Vertragsdauer besteht aber auch die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen (ebenfalls unter Punkt 5).

Die Vertragsseite habe ich bereits von meiner Seite aus unterschrieben. Aufgrund seines Urlaubs zuerst an Ferdi, der sie unterschrieben weitergeben wird.

Die oder den Letzte(n) in der Runde würde ich bitten, dann die vollständig unterschriebene Seite nochmals an alle zu versenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Jörg Firmenich

Kreis Euskirchen  
Abt. 51 - Jugend und Familie -  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen  
Tel. 02251/15-624; Fax: 02251/15-643

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

4.1. WJH

Vorbereitung Informatik

Jörg Cadsky

Dipl. Sozial- und Erlebnispädagoge



Kleiberg 3, 53721 Siegburg  
Fon: 02241 – 1279698  
Mobil: 0160 96615556  
Mail: [cad-sky@web.de](mailto:cad-sky@web.de)  
Web: [www.cadsky.de](http://www.cadsky.de)  
Steuernr.: 220/5063/1603

---

## Leistungsbeschreibung/-vereinbarung

Dienstleistung der Organisation zur Durchführung der Sozialen Trainingskurse für den Kreis Euskirchen, die Städte Rheinbach, Meckenheim, Bornheim und das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises (für die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg)

### Leistungsanbieter

Jörg Cadsky – Kleiberg 3 – 53721 Siegburg

#### **Qualitätsprofil:**

- Pädagogische Fachkraft mit FH-Abschluss Sozialpädagogik
- Zusatzqualifikation: Erlebnispädagoge / systemischer AntiGewalt- und Deeskalations-Trainer / Trainer Motivierende Gesprächsführung / Mobbing Fachberater / suchtspezifische und therapeutische Fachkompetenz
- Langjährige Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe/Trainingskurse/Suchthilfe
- Gute Vernetzung und flexible Gestaltung von Terminen und Angeboten
- Gute Erreichbarkeit im Büro in Siegburg mit qualifizierten freien Mitarbeiter\*innen
- Ein Rückruf/Rückantwort erfolgt in der Regel am gleichen Tag.

#### **1. Ausgangslage**

Der „Soziale Trainingskurs“ ist eine ambulante Jugendhilfemaßnahme. Der pädagogische Schwerpunkt liegt in der sozialen Gruppenarbeit sowie ergänzenden Einzelhilfen.

Die Jugendgerichte und die Staatsanwaltschaft können in ihrer Einschätzung und ihrem Urteil nicht nur nach dem Strafgedanken, sondern auch nach dem Erziehungsgedanken handeln und unterstützende Maßnahmen anordnen (z.B. Weisung wie Sozialer Trainingskurs, Einzelbetreuung, Seminarteilnahme). In diesem Verfahren ist die zuständige Jugendgerichtshilfe des jeweiligen Bezirkes beteiligt und

weist den jugendlichen/jungen Erwachsenen Delinquenten (Alter: 14 -21 Jahre, ff. Delinquent genannt) der entsprechenden Maßnahme zu.

Die ambulante Maßnahme eines Sozialen Trainingskurses kann wiederum auch deliktorientiert ausgerichtet und auch nach der Schwere des jeweiligen Deliktes in unterschiedliche Form und Ausrichtung als soziale Gruppenarbeit angeboten werden.

Die Verteilung der Delinquenten aus den Bezirken: Kreis Euskirchen, die Städte Rheinbach, Meckenheim, Bornheim und der Gemeinden Alfter, Swistal und Wachtberg des Rhein-Sieg-Kreises soll nach erfolgreicher Durchführung durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes Rheinbach, ab dem 01.01.2022 zentral durch das Büro von Jörg Cadsky, organisiert, verteilt und abgerechnet werden. Eine pädagogische Ausgestaltung der Sozialen Trainingskurse soll ebenfalls durch Herrn Cadsky übernommen werden, ist aber nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

## **2. Rechtliche Grundlage**

Die rechtliche Grundlage des Angebotes bildet das Jugendgerichtsgesetz (JGG) als Angebotsform des Sozialen Trainingskurses.

## **3. Leistungsgegenstand**

Der Gegenstand der Leistungsvereinbarung ist die Dienstleistung der Organisation zur Durchführung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Weisung aus den entsprechenden gerichtlichen, staatsanwaltschaftlichen und anderen Zuweisungen, zur Ableistung eines Sozialen Trainingskurses der Delinquenten und umfasst:

- Kontakt, Beratung und Begleitung der im Zuständigkeitsbereich liegenden Jugendämter im Zusammenhang mit den Sozialen Trainingskursen
- Anmeldeverfahren, Verteilung und Rückmeldeverfahren der genannten Delinquenten aus den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in die Trainingskurse
- Abstimmung mit den im Zuständigkeitsbereich liegenden Ansprechpartner\*innen der Jugendgerichtshilfe zur Aufnahme der Delinquenten in die einzelnen Sozialen Trainingskurse
- Planung und Anordnung zur Durchführung eines entsprechenden Sozialen Trainingskurses nach Anmeldestand
- Buchung und Reservierung entsprechender Räumlichkeiten (Außenstelle JA Rheinbach) oder Durchführung eines online-Angebotes mit entsprechender Zuweisung
- Anmelde- und Einladungsverfahren und Zuweisung der Delinquenten zu den entsprechenden Sozialen Trainingskursen
- Betreuung der Delinquenten vor und im Anschluss an den Sozialen Trainingskurs
- Rückmeldung über den aktuellen Stand des Sozialen Trainingskurses allgemein und zur aktuellen Situation einzelner Delinquenten.
- Bedarfsorientiertes Übergabemanagement bei allen Beendigungsformen der Delinquenten im Verfahren an die entsprechenden Stellen

- Bei Bedarf und Anlass:  
Durchführung von / Teilnahme an zielgruppenspezifischen Teambesprechungen der einzelnen Jugendämter/Jugendgerichtshilfen
- Abrechnung der Sozialen Trainingskurse mit einem Partner aus der Kooperation im Zuständigkeitsbereich und Vorlagen zum Controlling
- Zusammenarbeit mit Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V., Rheinbach
- Förderung der Kooperation im kommunalen Netzwerk in Bezug auf die Zielgruppe
- Dokumentation über den Verlauf der Teilnahme der Delinquenten am Sozialen Trainingskurs
- Netzwerkarbeit mit allen am Prozess beteiligten Institutionen, Behörden, Gerichten und der Staatsanwaltschaft
- Akquise finanzieller Ressourcen bei Gericht u.a. für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse
- Fachliche Beratung aller am Prozess beteiligten Partner
- Mitwirken an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4. Umfang der Dienstleistung und Verteilung auf die eingesetzten Fachkräfte**

Die zu erbringende Dienstleistung der Organisation zur Durchführung der Sozialen Trainingskurse im Zuständigkeitsbereich umfasst verschiedene Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Fachliche Koordination und Regie der gesamten Dienstleistung durch Herrn Jörg Cadsky mit einem nicht festgelegten Fachleistungs-Stundenumfang
2. Fachliche Organisation und Korrespondenz für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse durch eine Fachkraft mit einem Stundenumfang von ca. 15 FLS/Monat
3. Besetzung Büro/Sekretariat incl. administrativer Tätigkeiten durch N.N. mit einem Stundenumfang von ca. 30 Std./Monat.

Die personelle Anforderung an die Aufgabenerfüllung in den Zuständigkeiten in den Punkten 1. + 2., richtet sich in der fachlichen Ausgestaltung an Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss und ausreichender Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich. Neben der Fachlichkeit müssen die für die Dienstleistung in allen Zuständigkeiten Tätigen die Voraussetzung nach Maßgabe des § 72a SGB VIII erfüllen und ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit, das nicht älter als ein ½ Jahr ist, vorweisen.

Eine ganzjährige und arbeitstägliche Erreichbarkeit ist gewährleistet und wird mit ausgewiesenen Bürodienstzeiten hinterlegt.

#### **5. Vertragszeitraum**

Der Vertrag ist jährlich zu schließen und kann in seiner Laufzeit auch auf einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden (z.B. 5 Jahre).

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2022.

Das Recht auf Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ist jederzeit möglich. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 626 BGB).

Sollte eine Kündigung durch ein beteiligtes Jugendamt erfolgen, besteht aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit die Leistung aufrecht zu erhalten. Eine

solche Kündigung bewirkt damit eine außerordentliche Kündigung des Trägers zum Jahresende. Es sind Neuverhandlungen über eine Fortsetzung anzustreben.

## **6. Vergütung zur Erfüllung der Dienstleistung**

Für die insgesamt zu erbringende Dienstleistung im o.g. Umfang in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Beginn der Auftragsdurchführung wird ein pauschalisierter Betrag von **24.900,00 €** angesetzt. Dieser Betrag ist quartalsweise zahlbar und setzt sich wie folgt zusammen:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Koordination und Regie der Dienstleistung (J. Cadsky) pauschal | 3.000,00 €          |
| Fachhonorar (z.Zt. Minijob)                                    | 7.500,00 €          |
| Büro/Sekretariat (N.N. Minijob)                                | 7.500,00 €          |
| Büromiete anteilig 150,00 €/Monat                              | 1.800,00 €          |
| Materialkosten/Versandkosten/Gebühren pauschal jährlich        | 2.500,00 €          |
| Technische Ausrüstung pauschal jährlich                        | 600,00 €            |
| Fahrtkosten, Fortbildung, Versicherung pauschal jährlich       | 2.000,00 €          |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | <b>24.900,00 €.</b> |

(Die Leistungen sind nach §4, Nr. 25 UStG von der Umsatzsteuer befreit)

## **7. Geheimhaltung und Datenschutz**

Der Dienstleister ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Dienstleistung bekannt gewordene Vorgänge – auch nach Beendigung des Vertrages – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter\*innen des Dienstleisters. Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Dienstleister und Mitarbeiter\*innen beendet ist.

Der Dienstleister gewährleistet, dass die eingesetzten Mitarbeiter\*innen über die Anforderung des Datenschutzes unterrichtet sind und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schriftlich verpflichtet sind.

Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung wird sichergestellt.

## **8. Ergänzungen**

Die fachliche Durchführung und Ausrichtung der Maßnahme des Sozialen Trainingskurses (InformationsGesprächVerantwortung, **FreD**-Trainingskurs, **VerkehrstrainingsKurs**, **Youdo**-Trainingskurs, **AntiGewaltTrainingskurs**) wird ebenfalls durch Herrn Jörg Cadsky und seinen qualifizierten Mitarbeiter\*innen angeboten und zur Zeit durchgeführt. Die Kosten für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse (Jahresmittel 2019/2020/2021: 2x IGV, 4x VTK, 3x FreD, 1x Youdo, 2x AGT) beträgt zusätzlich ca. 25.000 € im Jahr, die über Mittel der „Gerichtsgelder“ und durch Umlage der im Zuständigkeitsbereich liegenden Jugendämter finanziert wird.

Für die o.g. Kurse werden Aktualisierungen der bestehenden Konzepte schriftlich an die beteiligten Jugendämter versandt.

Für die Kurse, bei welchen eine größere Anzahl an Gruppenteilnehmer\*innen nicht für die pädagogische Arbeit erforderlich ist, werden nach Möglichkeit zwei verbindliche Termine im Jahr durchgeführt und finden verbindlich bei der im Konzept festgelegten Mindestteilnehmerzahl statt. Eine Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nach Start des Kurses führt nicht zum Abbruch der Maßnahme. Eine Anmeldung zu den Kursen ist bis unmittelbar vor Start des Kurses möglich.

Die Kurse können von den beteiligten Jugendämtern auch ohne richterliche Maßnahme oder staatsanwaltschaftliche Weisung für betroffene Klientel gebucht werden (freiwillige Teilnahme/Teilnahme vorab). Erforderlich ist die Rücksprache mit dem Träger und ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Jugendlichen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Verfahren führen würde. Dies ist erforderlich, um die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren im Sinne von positivem Einwirken auf den Verfahrensablauf erfüllen zu können. Dies ist z.B. der Fall, wenn nach Eingang des Polizeiberichts und/oder im Gespräch mit den Betroffenen erarbeitet wird, dass ein entsprechender Bedarf an einer Teilnahme besteht und durch die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs eine Einstellung des Verfahrens erwirkt werden könnte/kann. Primärpräventive Angebote kommen hierbei nicht in Betracht.

## **9. Abrechnung mit Jugendämtern**

Die Abrechnung der Leistung (vgl. Punkt 6) erfolgt jährlich im Voraus auf der Basis einer Vorabberechnung an alle Jugendämter. Die Zahlungen sind zum 1. des jeweiligen Quartals zu entrichten. Die Endabrechnung erfolgt bis spätestens 01.03. des Folgejahres.

Für die Durchführung der spezifischen Trainingskurse (vgl. Punkt 8) wird ein jährlicher Betrag in Höhe von maximal 25.000 € angesetzt. Soweit Veränderungen dieses Ansatzes bedürfen zukünftig der Nebenabrede aller beteiligten Jugendämter.

Es wird angestrebt, die Kosten für die Kurse über die sogenannten Bußgelder möglichst umfassend zu refinanzieren. Hier weist der Träger in geeigneter Form nach, welche Kurse mit dem Verein „Gesellschaft für soziale Einrichtungen e.V.“, Postfach 1104, 53348 Rheinbach abgerechnet wurden.

Da es nicht auszuschließen ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel (Bußgelder) für die komplette Finanzierung der Kurse nicht ausreichen, wird vereinbart, dass die Restkosten (bis max. 10.000 €/ Jahr) spätestens am Ende des Jahres nach untenstehender Systematik mit den jeweiligen Jugendämtern abgerechnet werden.

Sofern es unterjährig zu finanziellen Engpässen bei der Finanzierung einzelner Kurse kommen sollte, da Bußgelder nicht oder nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, kann auch unterjährig nach der Systematik abgerechnet werden.

### **Verteilung der Kosten in pauschalierten Systematik:**

Die zu tragenden Kosten der jeweiligen Jugendämter orientieren sich an den Jugendeinwohnerwerten (JEW) der Jugendämter. Zu Grunde gelegt wird die Gesamtsumme aller Jugendeinwohner im Alter von 14 – 20 Jahren. Für die Berechnung des prozentualen Anteils an den Kosten wird auf dieser Basis der JEW

des jeweiligen Jugendamtes für die Rechnungslegung zu Grunde gelegt. Die JEW werden in 4-jährigem Rhythmus aktualisiert.

Die Endabrechnung erfolgt bis spätestens 01.03. des Folgejahres.  
Die Rechnung enthält u.a. eine Aufstellung über die entstandenen Restkosten sowie eine prozentuale Aufteilung auf die jeweiligen Jugendämter.

#### **10. Inkrafttreten und Unterschrift der Vertragsparteien**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2022 für die Dauer von 5 Jahren in Kraft.

Für den Träger:  
Siegburg, 15.12.2021

---

Für das Jugendamt des  
Rhein-Sieg-Kreises  
Siegburg,

Für das Jugendamt der  
Stadt Bornheim  
Bornheim,

---

Für das Jugendamt der  
Stadt Meckenheim  
Meckenheim,

---

Für das Jugendamt der  
Stadt Rheinbach  
Rheinbach,

---

Für das Jugendamt des  
Kreis Euskirchen  
Euskirchen,